

Antrag auf Leistungen der BKK Pflegeversicherung



Name des Mitglieds	Geburtsdatum
Name des Familienversicherten, wenn für diesen Leistungen beantragt werden	Geburtsdatum
Adresse des Pflegebedürftigen	

Kontoinhaber	Kontonummer
Bankinstitut	Bankleitzahl

Ich beantrage folgende Leistungen

Pflegegeld Pflegesachleistung Kombination Pflegegeld/-Sachleistung Vollstationäre Pflege (Pflegeheim)

zusätzliche Betreuungsleistungen teilstationäre Pflege (Tages-/Nachtpflege)

Die Pflege wird durchgeführt seit von einem Pflegedienst/-heim von einer Pflegeperson

Bezeichnung und Anschrift des Pflegedienstes/-heimes bzw. Pflegeperson

Hilfe wird benötigt bei

der Ernährung der Körperpflege der Bewegung Sonstigem

Ich erhalte bereits Pflegegeld von... / Ich habe einen Antrag auf Pflegegeld gestellt bei...

dem Sozialamt der Unfallversicherung dem Versorgungsamt der Beihilfestelle

sonstigen Stellen

Bezeichnung und Anschrift

Behandelnder Arzt (Name und Anschrift)

Ich bin einverstanden, dass mein behandelnder Arzt dem medizinischen Dienst ärztliche Berichte, Gutachten und Befunddokumentationen zur Einsicht zur Verfügung stellt, soweit dies zur Prüfung der Pflegebedürftigkeit erforderlich ist.
Falls Sie damit nicht einverstanden sind, streichen Sie diesen Abschnitt bitte durch. Sofern Sie die Einwilligung ablehnen, kann dies allerdings zu Nachteilen führen (§ 66 SGB I).

<input type="text"/>	X
Ort, Datum	Unterschrift des Versicherten oder des Betreuers (bitte Kopie des Betreuerausweises beifügen)

Salus BKK
Siemensstraße 5 a
63263 Neu-Isenburg

Kundentelefon
0180 2 221322*

*Festnetzpreis 6 Cent/Anruf; Mobilfunkpreise maximal 42 Cent/Min.

Leistungen der Pflegeversicherung

Pflegestufen

Stufe 1 = Pflegebedürftig

Wenn Sie einmal täglich Hilfe bei der Körperpflege, Ernährung oder Mobilität für mindestens 90 Minuten benötigen. Hierbei müssen aber mindestens 46 Minuten für die Grundpflege aufgewendet werden (Waschen, Haare kämmen, Zähne putzen etc.).

Stufe 2 = Schwerpflegebedürftig

Wenn Sie mindestens dreimal täglich Hilfe bei diesen Tätigkeiten für mindestens 3 Stunden benötigen.

Stufe 3 = Schwerstpflegebedürftig

Wenn Sie mindestens fünf Stunden, auch nachts, Hilfe bei diesen Tätigkeiten benötigen und in allen drei Stufen mehrfach in der Woche bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten unterstützt werden müssen. Die Personenpflege muss gegenüber der hauswirtschaftlichen Tätigkeiten überwiegen.

Pflegegeld

Pflegegeld erhalten Sie, wenn Sie sich eine Pflegeperson selbst besorgen möchten (z.B. Ehegatte, Verwandte, Nachbar usw.). Das Pflegegeld beträgt für den vollen Kalendermonat:

2012: Stufe 1 = 235,- • Stufe 2 = 440,- • Stufe 3 = 700,- (Euro)

Der Pflegebedürftige soll mit dem Pflegegeld die Pflege finanzieren. Es ist nicht zum eigenen Verbrauch bestimmt. Das Pflegegeld wird grundsätzlich an den Pflegebedürftigen gezahlt. Eine Zahlung an Dritte ist bei Vorlage einer Abtretungserklärung oder bei einer Pflegschaft möglich.

Pflegesachleistung

Pflegesachleistung erhalten Sie, wenn Sie von ausgebildeten Pflegekräften gepflegt werden. (z. B. Sozialstationen der Wohlfahrtsverbände, der Kirchen oder privaten Dienste).

Diese Organisationen können Leistungen bis zu folgender Höhe kalendermonatlich mit uns abrechnen:

2012: Stufe 1 = 450,- • Stufe 2 = 1.100,- • Stufe 3 = 1.550,- (Euro)

Kombination

Wenn Sie sowohl die Hilfe einer Sozialstation in Anspruch nehmen, als auch von Verwandten oder Bekannten gepflegt werden, können Sie Pflegegeld und Pflegehilfe kombinieren.

Vollstationäre Pflege

Wir übernehmen pflegebedürftige Aufwendungen (ohne Unterkunft, Verpflegung und Zusatzleistungen), wenn häusliche oder teilstationäre Pflege nicht möglich ist oder nicht in Betracht kommt.

2012: Stufe 1 = 1.023,- • Stufe 2 = 1.279,- • Stufe 3 = 1.550,- • Härtefälle = 1.918,- (Euro)

Weitere Fragen zur Pflegeversicherung beantworten wir gerne unter folgenden Telefonnummern:

06102 2909-0

oder

0180 2 221322*